



11.03.2019

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener in Fundrechtsangelegenheiten

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung von Fundanzeigen.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Neuhaus a.Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a.Inn, Tel.: 08503 91110, E-Mail: [info@neuhaus-inn.de](mailto:info@neuhaus-inn.de)

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Passau, Datenschutz, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg, Tel.: 0851 397-771, [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de)

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO erhoben und gespeichert, um eine Fundanzeige zu erstellen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a haben Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten hinsichtlich des Finderlohnanspruches gegeben.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Fundbüro. Zur Abwicklung von Finderlohnansprüchen gemäß § 971 BGB werden die Kontaktdaten von uns an den Verlierer (sofern Einverständnis besteht) herausgegeben.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) Stand 01.04.2011 werden die personenbezogenen Daten bei Fundsachen für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.



## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift) Telefon: 089/212672-0 Fax: 089/212672-50 E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Passau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuhaus a.Inn durch eine entsprechende Erklärung bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten an den Verlierer hinsichtlich Ihres Finderlohnanspruches eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.